

Erfahrungen mit der Menschenrechtsbildung

von K. Peter Fritzsche



Prof. Dr. K. Peter Fritzsche ist Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung an der Universität Magdeburg.

Seit gut 20 Jahren lehre und lerne ich Menschenrechtsbildung (MRB). Dieser kurze Artikel ist eine Gelegenheit, um auch einmal in einem anderen Format darüber nachzudenken und zu berichten, welche Erfahrungen ich bei meinen Bemühungen gemacht habe, über die Menschenrechte aufzuklären und was ich im Umgang mit dem schwierigen „Projekt“ der Menschenrechte gelernt habe wie auch in der Zusammenarbeit mit Akteuren und Adressaten dieses besonderen Bildungsprozesses.

Was macht eigentlich ein Professor für Menschenrechtsbildung? Diese Berufsbezeichnung ruft bei Gesprächspartnern, die nicht zum kleinen Kreis der Eingeweihten gehören, meist zwei Reaktionen hervor: Stauende Anerkennung, denn ich müsse ja wohl in gefährlichen Ländern wie in Afghanistan oder im Sudan arbeiten. Hier hatte der Gesprächspartner nur den ersten Teil der Berufsbezeichnung – Menschenrechte – überhaupt registriert, und diese umgehend mit schlimmsten Verletzungen assoziiert.

Diejenigen jedoch, die die vollständige Berufsbezeichnung (mit ihrem Bildungsanteil) verstanden hatten, fragten dann immer, was man denn da so lernen könne, denn von der MRB hätten sie noch nie gehört!?

Beide Reaktionen bestätigen die Studien, die uns darüber informieren, wie gering die Kenntnisse über die Menschenrechte und über die MRB in unserer Gesellschaft sind. Beide Reaktionen verdeutlichen aber auch, wie wichtig es ist, dass MRB angeboten wird. Und was kann man lernen? Die Grundidee der Menschenrechte: Menschenrechte schützen Menschen vor Fremdbestimmung und Diskriminierung, sie ermöglichen ein Leben in Selbstbestimmung, gleicher Würde und gleicher Berechtigung aller Menschen. Auch für die MRB wage ich einmal vier Imperative zu formulieren, die zentrale Lernziele auf den Punkt bringen: Kenne und vereidige deine Rechte, anerkenne die gleichen Rechte aller anderen, setze dich nach deinen Möglichkeiten für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein. Für die Träger staatlicher Gewalt gilt zudem: Kenne und achte die Menschenrechte deiner „Klientel“ und erfülle die sich aus deiner Position und Profession ergebenden menschenrechtlichen Verpflichtungen!

Diese kurze Orientierung kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, wie schwierig und voraussetzungsvoll die MRB ist und dass auch deshalb die Bildung der Bildner zu den Kernaufgaben einer fundierten MRB gehört. Ich habe mich bei meinem eigenen „Menschenrechte lernen“ für drei Kategorien entschieden, die mir (und anderen) helfen, diese Schwierigkeiten zu strukturieren, zu verstehen und anzugehen. Es sind die drei K's: komplex, kontrovers, kritisch.

Menschenrechte sind außerordentlich komplex: Die wachsende Zahl von Menschenrechten unterschiedlicher Generationen oder Dimensionen, die wachsende Zahl anerkannter verletzlicher Gruppen, die Vielfalt an Institutionen und Mechanismen ihrer Entwicklung, ihrer

Überwachung und ihres Schutzes, die Dokumente ihrer Kodifizierung, die nationalen und internationalen Akteure ihrer Verteidigung, aber auch ihre komplexe innere Struktur als moralische Ansprüche, politische Forderung und juristische Berechtigung wie auch die Mehrzahl prägender Bezugswissenschaften wie Philosophie, Politik- und Sozialwissenschaft und Rechtswissenschaft gehören zum schwer übersichtlichen Wissensbestand. Nicht alle müssen alles wissen und ein wachsendes Angebot didaktisch-pädagogischer Materialien – auch online – hilft die Komplexität sinnvoll zu reduzieren. Gleichwohl stellt sich für mich die Frage immer wieder neu: Wer muss was wissen, um sich „menschenrechtsmündig“ verhalten zu können?

Menschenrechte sind kontrovers in ihrer Interpretation: Wie weit reicht das Recht auf Meinungsfreiheit? Ist das Tragen des Kopftuches eine Menschenrechtsverletzung oder die Wahrnehmung eines Menschenrechts? War die Änderung des Asylartikels im Grundgesetz verfassungskonform? Wie sehr sind dem Staat die „Hände gebunden“, wenn er ein entführtes Kind retten will? Selten gibt es unstrittige Antworten. Manchmal setzen sich sogar in Urteilen des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Positionen durch, die man selber moralisch als Zumutung wahrnimmt. Ihre Entscheidungen sind rechtlich bindend. Gleichwohl haben wir das Recht und sogar die Pflicht, das kontrovers darzustellen, was in Staat und Gesellschaft kontrovers diskutiert wird.

Menschenrechte sind kritisch: Aus den Menschenrechten folgt notwendig eine Kritik an Verhältnissen und Verhalten, Strukturen und „Kulturen“, Politiken und Ideologien die verhindern, dass die Menschenrechte mit ihren Prinzipien der Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung geachtet, geschützt und entwickelt werden. Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert: „Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Es gibt Ordnungen, die in unterschiedlicher Weise förderlich für die Verwirklichung der Menschenrechte sind. Dies ist ein Plä-

doyer für einen Wandel, um solche Verhältnisse zu ermöglichen, die Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit auf allen Ebenen ermöglichen. Kritisch meint auch selbstkritisch: Jeder Einzelne ist verantwortlich für die Achtung der Menschenrechte und das heißt auch: für die Achtung der Rechte aller anderen! Ich ordne den kritischen Charakter der Menschenrechte deshalb meinen drei K's der „Schwierigkeiten“ zu, da diese Kritik zu Gegenwehr und Abwehr derer führt, die sich in ihren Vorrechten oder ihrer vermeintlichen Überlegenheit bedroht fühlen. Mit diesen Widerständen muss man erst einmal lernen umzugehen: argumentativ, emotional und politisch.

MRB gibt es nur im Plural. Das hat einmal damit zu tun, dass die politischen, sozialen und schulischen Kontexte variieren und die Zielgruppen unterschiedlich sind. Aber auch die Bildner selbst sind eine Quelle der Vielfalt! Sie unterscheiden sich durch die Bezugswissenschaften ihres Studiums und ihrer Ausbildung (z.B. Sozial-, Erziehungs-, Rechtswissenschaft, Soziale Arbeit, Philosophie), durch ihre Stellung im Bildungssystem, aber auch durch ihr Menschen- und Weltbild. Wie sehr die MRB durch die Ideen, Interpretationen und Interessen der Lehrpersonen geprägt ist, haben wir m.E. erst rudimentär verstanden. Vier Skizzen können das verdeutlichen:

Viele Lehrpersonen haben ein weites Verständnis der Menschenrechte: die Menschenrechte regeln nicht nur oder nicht einmal vorrangig das Verhältnis der berechtigten Einzelnen zum Staat, sondern sie stiften eine Werteordnung, die die zwischenmenschlichen Verhältnisse „vermenschlicht“. Sie wenden also die Menschenrechte und ihre Prinzipien der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung auf die Gestaltung von sozialen Räumen und Beziehungen an. Diese weite Ausdeutung der Menschenrechte ist innerhalb der MRB umstritten: die Lehrpersonen, die sich den Rechtswissenschaften verpflichtet fühlen, vertreten eine engere Konzeption der Menschenrechte und bestehen darauf, das Menschenrechte vorrangig im Verhältnis zwischen den Einzelnen und dem Staat zur Geltung kommt. Damit diese Unterschiedlichkeit der Perspektiven nicht zur Verwirrung der Lerner führt,

brauchen wir mehr Kommunikation zwischen den Bildnern.

Ein anderes Beispiel ist die unterschiedliche Verwendung des Begriffs des Empowerment, der zu einer Art „magic word“ in der MRB geworden ist. Während für die Einen schon in der Aufklärung jedes Einzelnen über seine Rechte und in der Befähigung, diese für das eigene Leben zu nutzen, das angestrebte Empowerment zu sehen ist, ist für die Anderen Empowerment ein letztlich politischer Begriff, der auf gemeinsame Aktionen von ähnlich Betroffenen zur Veränderung der Verhältnisse abzielt. Der Begriff wurde ja bereits vor seiner Integration in die MRB in der emanzipatorischen Pädagogik und in sozialen Bewegungen verwendet. Das Verständnis von Empowerment in der MRB ist also einerseits stark beeinflusst von dem jeweiligen nationalen und regionalen Kontext. Es ist aber auch geprägt von den pädagogischen Konzeptionen wie den sozialkritischen Positionen der Bildner.

Ein Thema, das bei Menschenrechtsbildnern Konjunktur hat und sehr unterschiedlich behandelt wird, sind die Kinderrechte. Kinderrechte werden als möglichst früher Einstieg in die MRB geschätzt, der auch eine nachhaltige biografische Wirkung zu entfalten verspricht. Kinder sind die ersten Träger von Menschenrechten und die ersten möglichen Adressaten von MRB. Zudem sind sie für eine bestimmte Zeit generell für Bildungsangebote erreichbar. Allerdings wird das Thema Kinderrechte oft einseitig auf „worst case“ Situationen wie die von Kindersoldaten oder von Kinderprostituierten beschränkt. Ein ganz anderer Zugriff aufs Thema besteht darin, nicht nur über schlimmste Kinderrechtsverletzungen in fernen Ländern zu unterrichten, sondern Kinderrechte als die Rechte der Lerner selbst, also hier der Schüler, zu behandeln. Dieser Ansatz, der mittlerweile zunehmend von LehrerInnen „gewagt“ wird, beinhaltet mehr als nur Unterricht über Kinderrechte in der Schule. Er führt auch zur gemeinsamen Anstrengung der LehrerInnen zusammen mit Schülern und Eltern an der Entwicklung einer kinderrechtsorientierten Schule zu arbeiten. Mehrheitlich reagierten allerdings LehrerInnen, mit denen ich gearbeitet habe, auf die Angebote, Kinderrechte

auch als Rechte der Kinder in der Schule zu thematisieren, noch mit dem Argument, die Verantwortung der Kinder müsse zunächst im Mittelpunkt stehen, da die Kinder sonst keine Grenzen lernen würden. Kinderrechte verweisen aber nicht nur auf die Verantwortung der Kinder, die Rechte aller anderen auch zu achten, sondern sie beinhalten auch die Verantwortung von Erwachsenen, im Besonderen von Lehrern und Eltern, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen. Kinderrechtsbildung richtet sich deshalb sowohl an die Schüler wie auch an die LehrerInnen und Eltern.

Schließlich möchte ich noch auf einen Umgang mit dem Thema Menschenrechte hinweisen, der zwischen Vermeidung und Vorbereitung schwankt. Es ist ein Umgang des „Wir machen das schon längst, auch ohne dass wir viel über die Menschenrechte reden ...“ Viele Bildner praktizieren eine so genannte „implizite MRB“ und benutzen die Werte von Autonomie und Gleichberechtigung v.a. für ein soziales Lernen. Die bewusste und explizite Anbindung an die Umsetzung und Stärkung der Menschenrechte ist nur locker – wenn überhaupt – gegeben. Eine besondere Form der impliziten MRB kann das Reden über Menschenwürde sein, ohne den Bezug zu den Menschenrechten herzustellen. Für die MRB stellt sich die Aufgabe, sich mehr um diese impliziten, anschlussfähigen Angebote zu kümmern, um aus ihnen eine Vorbereitung auf die Menschenrechtsthematik entwickeln.

Wenden wir uns den Lernern zu. Menschenrechte zu lernen, begeistert und stärkt Menschen immer wieder. Die Ideale der Selbstbestimmung und der Gleichwürdigkeit haben für Viele eine große Anziehungskraft. Sie zeigt sich bei internationalen Studierenden umso größer, je schwerwiegender die Menschenrechtsprobleme ihrer Heimatländer sind. Die Orientierung an den Menschenrechten kann jedoch auch zu Enttäuschungen führen. An die Menschenrechte richten sich höchste Erwartungen. Gerade nach dem Zusammenbruch einst utopischer Weltentwürfe, scheint sich in Hoffnungen auf eine „Vermenschenrechtlichung“ von Staat und Gesellschaft die letzte denkbare Alternative auszudrücken. Nicht selten verbinden sich solche Erwartungen mit einer großen Ungeduld. Die wahrgen-

ommen Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Menschenrechte mobilisiert dann gerade nicht, um diese Kluft zu verkleinern, sondern führt zu einer demotivierenden Distanz. Die Bemerkung eines enttäuschten Studenten wird mir unvergesslich bleiben, der kurz nach der Veröffentlichung eines Jahresberichts von Amnesty über die weltweiten Menschenrechtsverletzungen in einer Vorlesung sagte: „Da sehen Sie mal wieder, wie ohnmächtig die Menschenrechte doch sind!“ Alles was ich antworten konnte war: „Aber wie sähe die Welt denn wohl heute ohne die Menschenrechte aus?!“ Er wurde sehr nachdenklich.

Neben dem Ohnmachtsverdacht gegenüber den Menschenrechten führt eine andere Haltung bei Lernern zu einer distanzierten Einstellung gegenüber den Menschenrechten. Ebenfalls in Erinnerung ist mir stets der Kommentar eines Studierenden: „Wir sind in Deutschland doch gar nicht betroffen. Ich habe das Gefühl, dass meine Menschenrechte gut geschützt sind“. Da die Menschenrechte mit ihren Prinzipien gleicher Würde und gleicher Berechtigung auf Menschen treffen, die in ganz ungleichen Verhältnissen leben, die sie unterschiedlich verletzlich machen, werden Menschenrechte als unterschiedlich bedeutsam erlebt. Menschenrechte gelangen vorrangig als bedrohte oder verletzte Rechte ins Bewusstsein. Während es unter Bedingungen eingeschränkter, missachteter und verletzter Menschenrechte in der Regel ein hohes Interesse an der MRB gibt, gelten Menschenrechte im Zustand relativer Rechtssicherheit oft als nicht dringlich. Fehlt die Betroffenheit, gilt es mit besonderem Bildungsaufwand die Bedeutsamkeit herauszuarbeiten. Was bedeuten Menschenrechte konkret für das eigene Leben und was passiert, wenn sie fehlen! Eine politisch-historisch ausgerichtete MRB ist deshalb hilfreich, da sie zeigen kann, was die Menschenrechte bisher zum Schutze der Menschen erreichen konnten und was Menschen widerfahren ist, als die Menschenrechte noch weitgehend machtlos waren und wie zerbrechlich die jeweils erreichten Formen des Menschenrechtsschutzes bleiben. Es geht auch um die Erinnerung eines teilweise in unserer Gesellschaft vergessenen Zusammenhangs von Unrechtserfahrung und Menschenrechtsschutz.

Bildner sind stets ist mit dem Alltagsbewusstsein der Lerner konfrontiert, ihrem Vor-Wissen, ihren Erfahrungen, ihren Welt- und Menschenbildern aber auch ihren Stereotypen und Vorurteilen. Wie aus diesem Zusammentreffen von Bildungsangeboten, Alltagsbewusstsein und Lerninteressen im Lernprozess etwas Neues entsteht, müssen wir noch besser verstehen lernen. Und wir sollten auch mehr in den Blick nehmen, dass auch ohne Bildung vielfältige informelle menschenrechtsrelevante Lernprozesse ablaufen, die durch Peers oder die Medien beeinflusst werden. Hat MRB überhaupt eine Wirkung? Ja. Das belegen erstens Berichte über „gute Praxis“ und zweitens belegt es mittlerweile auch eine langsam sich entwickelnde Wirkungsforschung (hier sei auch einmal ein Name genannt: Katherine Covell).

Abschließend möchte ich auf eine Schlüsselfrage hinweisen, deren Beantwortung uns noch lange beschäftigen wird: Wie kann es gelingen, die Bereitschaft zu entwickeln und zu fördern, die gleichen Menschenrechte aller anderen anzuerkennen? Gerne nehmen Menschen zur Kenntnis, dass sie Rechte haben. Hingegen fällt es oft schwer anzuerkennen, dass alle anderen die gleichen Rechte haben. Es gehört aber zur Erwartung an die MRB, dass es ihr gelingt, diese Bereitschaft zu entwickeln. In dieser Erwartung steckt die Hoffnung, dass die MRB präventive Wirkung gegen jegliche Anfälligkeit für Ideologien der Ungleichwertigkeit und für Verhaltensweisen der Ausgrenzung entfalten kann. Wir wissen wohl, dass vor allem die Erfahrung eigener Anerkennung die Anerkennungsbereitschaft gegenüber Anderen fördert. Aber wissen wir auch, wie wir Schulen so gestalten können, dass in ihnen Kinder gleiche Würde und gleiche Rechte erfahren können? ◆

Literatur

- Fritzsche, K. P.: Menschenrechtsbildung, In: Arnd Pollmann, Georg Lohmann (Hg.): Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart/Weimar 2012, S. 443ff.
Fritzsche, K. P.: Menschenrechte, UTB 2437, Paderborn 2. Aufl. 2009.